



9. Wahl des Orsrates 2011



Sengwarden

Ortschaft in der Stadt Wilhelmshaven



Wahl des Orsrates
**11. September
2011**

Endgültige amtliche Endergebnisse
Alle lokalen Daten (Wahlbezirke, Briefwahlbezirk)

Erläuterungen

Impressum

Quellen

Das am Wahlabend in den Medien veröffentlichte Wahlergebnis ist stets nur „vorläufig“. In den Tagen nach der Wahl werden die Zahlen auf ihre Richtigkeit überprüft - insbesondere natürlich auch bei Auffälligkeiten. Entdeckte Fehler führen zu entsprechenden Korrekturen.

Danach wird das „Amtliche Endergebnis“ im Internet und in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Diese Veröffentlichung umfasst jedoch oftmals nur die Wahlergebnisse als Summe für den Ort, nicht mehr die Werte in den Wahlbezirken und Briefwahlbezirken. In dieser Broschüre sind die amtlichen Ergebnisse vollständig aufgeführt.



Rudolf Perkams
Mitscherlichstr. 56
26382 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/24110 (AB)
rudolf@perkams.eu

Zusammenstellung und Gestaltung: Rudolf Perkams

Rudolf Perkams leitete als kommunaler Beamter von Juni 1986 bis zu seiner hinausgeschobenen Pensionierung im Dezember 2014 die Dienststelle „Statistik und Wahlen“ der Stadtverwaltung Wilhelmshaven (Wahlamt).

Er organisierte 6 Europawahlen, 8 Bundestagswahlen, 7 Landtagswahlen (Niedersachsen), 6 kommunale Ratswahlen und 2 Oberbürgermeisterwahlen. Die Niedersächsische Landeswahlleitung berief ihn ferner als stellvertretenden Kreiswahlleiter für die überörtliche Organisation der Bundestagswahlen in den Landkreisen Friesland und Wittmund.

Er organisierte ferner örtlich bezogene Wahlen wie Ausländerbeiratswahlen, Jugendparlamentswahlen und Personalratswahlen der Stadtverwaltung. Während seiner Dienstzeit und auch im Ruhestand war er überregional für viele Wahlleitungen ein Ansprechpartner und unterstützte diese mit Rat, Vorträgen und praktischen Anleitungen.

Inhalt

9. Wahl des Orsrates am 11. September 2011 in Sengwarden

Die Blätter dieser Broschüre sind thematisch nach Buchstaben geordnet und jeweils einzeln unten rechts nummeriert.

**A****Einleitung**

Titel Impressum Inhalt

**B****Endergebnis Wahlgebiet**

Amtliches Endergebnis

**C****Informationen rund um die Durchführung der Wahl**

Organisation Parteien Stimmzettel Presseauszug

**D****Wahlgebiet**

Wahlbezirke Karte (Brief-)Wahlbezirke

**E****Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum**

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**F****Wahlergebnisse je Briefwahlbezirk**

Original-Endergebnisse (Briefwähler, Stimmen, Prozente)

**G****Berechnung der Sitze im Ortsrat**

Verfahren Verteilung Zuordnung

**H****Mitglieder des Orsrates (Konstituierende Sitzung)**

Fotos Daten

**I****Vergleich der Wahlergebnisse**

Ortsratswahl und Stadtratswahl Letzte Ortsratswahlen

Amtliches Endergebnis

9. Wahl des Orsrates am 11. September 2011

Sengwarden

		Ortschaft insgesamt	
Wahlberechtigte		Wahlberechtigte	
ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Wahl im Wahlraum)		2 237	89,98 %
mit Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Briefwahl beantragt)		249	10,02 %
insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen		2 486	
Wähler/innen		Stimmzettel	
insgesamt (Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in %)		1 570	63,15 %
darunter mit Briefwahlunterlagen (Wahlschein) gewählt		232	
Rücklaufquote der Wahlbriefe zu den Briefwahlanträgen			93,17 %
Stimmzettel		Stimmzettel	
ungültig		50	3,18 %
gültig		1 520	96,82 %
gültige Stimmen		gültige Stimmen	
gültige Stimmen (Stimmen-Ausbeute der Stimmzettel in %)		4 337	95,11 %
Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber		Verteilung der gültigen Stimmen	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands		 1 613	37,19 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen		 1 864	42,98 %
Freie Demokratische Partei		 359	8,28 %
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		 411	9,48 %
DIE LINKE. Niedersachsen		 90	2,08 %

Wahlorganisation

Wahltag

Für die Wahl der Räte in den Gemeinden und für die Wahl der Kreistage in den Landkreisen galt das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Dieses Gesetz enthält in den §§ 90 und 91 besondere Regelungen für die Bildung und Wahl von Ortsräten.

Für alle Kommunalparlamente galt die gleiche Wahlperiode von fünf Jahren. Da die „alte“ Wahlperiode am 31.10.2011 endete, mussten folglich für den Zeitraum „1.11.2011 - 31.10.2016“ neue Räte und Kreistage gewählt werden.

In der Verordnung vom 26.07.2010 bestimmte die Niedersächsische Landesregierung den Sonntag, 11. September 2011, als Wahltermin für die allgemeinen kommunalen Vertretungen. Damit wurde offiziell der „Startschuss“ für notwendige Vorbereitungen zur Wahl gegeben.

Niedersächsische Landeswahlleitung

Jedes Bundesland in Deutschland hatte eine eigene Landeswahlleitung. In Niedersachsen war dieses Wahlorgan dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zugeordnet. Es befand sich wie andere Abteilungen bzw. Referate dieses Ministeriums im Gebäude Lavesallee 6 in der Landeshauptstadt Hannover.

Im Wahljahr 2011 war der vom Niedersächsischen Innenminister ernannte Landeswahlleiter Herr Volker Homuth für die Wahlen verantwortlich.

Örtliche Durchführung

Die praktische Durchführung der Wahl oblag dem „Hauptverwaltungsbeamten“ des Ortes. In der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven war es seit 2003 der Oberbürgermeister Eberhard Menzel. Dazu zählte auch die Durchführung der Ortsratswahl Sengwarden.

Innerhalb der Verwaltung nahm das Wahlamt die vielfältigen Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke;
- Melderechtliche Zuordnung jeder Adresse zu einem Wahlbezirk;
- Suche (und evtl. Anmietung) eines geeigneten Wahlraumes für jeden Wahlbezirk;
- Aufstellung, Korrektur und Druck des Wählerverzeichnisses für jeden Wahlbezirk;
- Herstellung und Versand der Wahlbenachrichtigungen an alle Wahlberechtigten;
- Ausgabe und Versand von beantragten Briefwahlunterlagen;
- Suche, Verpflichtung und Ausbildung der Wahlhelfer für Wahlvorstände/Wahlzentrale;
- Entgegennahme und Verarbeitung der Wahlergebnisse;
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Informations- und Ergebnisbroschüren).

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Kommunalwahl gab es keinen Landes- bzw. Bundeszuschuss. So gesehen waren kommunale Wahlen für den Haushalt einer Gemeinde stets eine teure Angelegenheit.



Hochbetrieb herrschte gestern bei der Kontrolle und Auszählung der Stimmen auch im Ratssaal. WZ-FOTO: LÜBBE

Auszug aus der Wilhelmshavener Zeitung vom 12.9.2011

Wahlorgane

Gemeindewahlleitung

Laut dem Niedersächs. Kommunalwahlgesetz war der Hauptverwaltungsbeamte gleichzeitig der Gemeindewahlleiter. Nur wenn der Rat der Stadt eine andere Regelung wünschte, musste er eine andere Person berufen. Das wäre zum Beispiel notwendig, wenn der Gemeindewahlleiter selbst kandidierte.

Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2011 war somit Oberbürgermeister Eberhard Menzel. Er war somit auch für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Bei einer Kommunalwahl musste der Rat der Stadt den stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen. So ernannte der Rat bereits 2010 Rudolf Perkams als Leiter des städtischen Wahlamtes zum stellv. Gemeindewahlleiter.

Die Gemeindewahlleitung war für die Annahme und Prüfung der Wahlvorschläge zuständig. Sie beschaffte die Stimmzettel, wirkte an der Prüfung der Wahlergebnisse mit und traf schließlich die Feststellungen über die Sitznachfolge bzw. das Ausscheiden von Ersatzpersonen.

Gemeindewahlausschuss

Der Gemeindewahlausschuss setzte sich aus dem Gemeindewahlleiter (Vorsitzender) und sechs weitere von ihm berufene Mitglieder zusammen. Alle Mitglieder waren ehrenamtlich tätig. Der Wahlausschuss hatte wichtige Beschlüsse für das Wahlverfahren zu erlassen und das endgültige Wahlergebnis festzustellen. Er vertrat praktisch die wahlberechtigte Bevölkerung.

Es war daher wichtig, nach Möglichkeit ein breites politisches Spektrum in diesem Gremium zu erhalten. Deshalb wurden zunächst für Vorschläge zur Besetzung dieses Gremiums die im aktuellen Rat vertretenen stimmenstärksten Parteien und Wählergruppen angesprochen.

Die Zusammensetzung dieses Ausschusses wurde in der Wilhelmshavener Zeitung bekanntgemacht. Der Gemeindewahlausschuss war somit auch für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Gemeindewahlausschuss Kommunalwahlen 2011 in Wilhelmshaven

Vorsitzender

Eberhard Menzel

Stellv. Vorsitzender

Rudolf Perkams

Mitglieder

Heino Janssen

Carsten Dietz

Hans-Joachim Jasny

Jesus Freiria Maceira

Manfred Kaluza

Dr. Martin Wein

Stellvertr. Mitglieder

Sabine Linkohr

Traute Huppertz

Horst Radmer

Carlos de la Torre Pena

Günter Hinrichs

Timo Thomas

Der Gemeindeausschuss ließ in der ersten Sitzung am 27. Juli 2011 die Wahlvorschläge für die Ortsratswahl zu.

In der zweiten Sitzung am 14. September 2011 wurde förmlich das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl festgestellt.

Wahlvorschläge

Für die Ortsratswahl Sengwarden konnten wie bei der Wahl des Stadtrates Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden.

Parteien

Eine Partei im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz musste laut dem Parteiengesetz das Ziel haben, auf Bundesebene oder Landesebene auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen. Gruppierungen nur auf kommunaler Ebene konnten somit niemals Parteien werden.

Die Parteieigenschaft musste für jede Wahl aufs Neue festgestellt werden. Diese Feststellung entfiel jedoch für Parteien, die bereits durch Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder im Niedersächsischen Landtag vertreten waren. Die übrigen Parteien mussten bis zum 90. Tag vor der Wahl dem Landeswahlleiter gegenüber anzeigen, dass sie an der Kommunalwahl teilnehmen wollten - egal an wieviel Orten in Niedersachsen. Der Landeswahlausschuss prüfte jeweils die Parteieigenschaft und ließ im positiven Fall die Partei zu. Die Kreis- bzw. Gemeindevahlleiter wurden dann informiert, welche Parteien in ihrem Wahlgebiet Wahlvorschläge einreichen durften.

Wählergruppen

Artikel 28 Grundgesetz garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Deswegen konnten sich neben den Parteien mehrere Wahlberechtigte zu einer Wählergruppe zusammenschließen. An eine Wählergruppe waren keine besonderen rechtlichen Anforderungen an die innere Struktur und Größe zu stellen. Sie konnten sich also in irgendeiner Form organisieren. Die Wählergruppe musste sich einen Namen geben, der nicht mit den Namen einer Partei verwechselt werden konnte. Auch musste der Name einen Hinweis auf das Wahlgebiet enthalten.

Einzelbewerber

Jeder Wahlberechtigte konnte sich selbst in einem Einzelwahlvorschlag zur Wahl stellen.

Prüfung der Ernsthaftigkeit

Um zu verhindern, dass Wahlvorschläge nur aus Jux eingereicht wurden, musste geprüft werden, ob diese überhaupt ernsthaft gemeint waren.

Ein Wahlvorschlag musste daher für die Ortsratswahl Sengwarden mit Unterschriften von mind. 20 Wahlberechtigten aus dem zugehörigen Wahlgebiet unterstützt werden.

Jede Unterschrift musste auf einem einzelnen Blatt geleistet werden (... also keine Verwendung einer Liste). Niemand durfte gleichzeitig mehrere Vorschläge unterstützen. War das doch der Fall, galt nur die zuerst beim Gemeindevahlleiter eingereichte Unterschrift.

Von diesem Unterschriftenquorum waren nur die Parteien und Wählergruppen befreit, die bereits aufgrund einer anderen Wahl in einem politischen Gremium vertreten waren (Rat der Stadt oder Niedersächs. Landtag oder Deutscher Bundestag mit mind. einem in Niedersachsen gewählten Abgeordneten).

Umfang der Wahlvorschläge

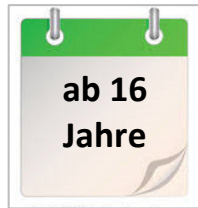
Die Parteien und Wählergruppen durften nicht in beliebiger Anzahl Personen für die Ortsratswahl aufstellen. Gemäß § 21 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes war bei einem Ortsrat mit 13 Mitgliedern die Zahl der Personen auf 18 begrenzt.

Aufstellung der Wahlvorschläge

Die Mitglieder (bzw. Delegierte) einer Partei oder die Anhänger einer Wählergruppe führten eine Versammlung durch, in der Personen für die Wahl aufgestellt wurden. Dabei wurde intern abgestimmt, welche Personen in welcher Reihenfolge kandidierten. Ablauf und Dokumentation dieser Versammlungen waren gesetzlich geregelt.

Wichtig war, dass an dieser internen Abstimmung wirklich nur die Personen teilnahmen, die in dem für die Ortsratswahl Sengwarden geltenden Wahlgebiet auch tatsächlich hierfür wahlberechtigt waren.

Wahlberechtigung



Vollendung des 16. Lebensjahres

Seit der Kommunalwahl 1996 galt in Niedersachsen eine neue Altersgrenze: Bereits ab Vollendung des 16. Lebensjahres war man für alle Wahlen auf kommunaler Ebene wahlberechtigt.

Fiel der 16. Geburtstag auf den Wahltag, erfolgte schon die Eintragung im Wählerverzeichnis.



Deutsche und EU-Bürger

Seit 1996 waren nicht nur Deutsche gemäß Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz zu den Kommunalwahlen in Niedersachsen wahlberechtigt.

Auch Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union konnten an der Wahl teilnehmen. (Größe der Europäischen Union ab 2007: siehe obige Karte).

Die Eintragung im Wählerverzeichnis erfolgte automatisch (also ohne besonderen Antrag).



Mind. 3 Monate in Sengwarden wohnhaft

Am Wahltag musste seit mindestens 3 Monaten ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Sengwarden bestehen. Dieses Gebiet war identisch mit den Wahlbezirken 441 und 451 im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Wer in dieser Dreimonatsfrist fortzog (auch in andere Stadtteile Wilhelmshavens), hatte „Pech“: Wegen des Fortzugs war man nicht mehr für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.



Regelung bei mehreren Wohnsitzen

Die Eintragung einer wahlberechtigten Person erfolgte in dem Wählerverzeichnis des Ortes, in dem diese im Sinne des Melderechts gemeldet war. Bei mehreren Wohnungen in Deutschland galt vorrangig der Ort der Hauptwohnung.

War Wilhelmshaven eine gemeldete Nebenwohnung und konnte nachgewiesen werden, dass sich hier der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befand, erfolgte auf Antrag bis zum 16. Tag vor der Wahl eine Eintragung im Wählerverzeichnis. Lag die Hauptwohnung in Niedersachsen, wurde das zuständige Wahlamt informiert, um eine Doppelwahl zu verhindern.



Wählerverzeichnis

Alle wahlberechtigten Personen wurden in einem Wählerverzeichnis eingetragen - aufgeschlüsselt nach den Wahlbezirken eines Ortes. Für die Zuordnung zu einem Wahlbezirk galt die Adresse, die der Meldebehörde am 42. Tag vor der Wahl bekannt war. Es blieb bei dieser Zuordnung, selbst wenn die Person danach innerhalb des Ortes umzog.

Bei einem Fortzug von Wilhelmshaven oder bei einem Sterbefall wurde der entsprechende Eintrag im Wählerverzeichnis gestrichen. Diese Streichung erfolgte jedoch nicht, wenn die Person bereits Briefwahlunterlagen beantragt hatte.

Gestaltung des Stimmzettels

Stimmzettel

für die Wahl des Ortsrates Sengwarden am 11. September 2011

Sie haben drei Stimmen , die Sie beliebig vergeben können.

Nicht mehr als drei Stimmen! Keine weiteren Zusätze oder Bemerkungen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Sie können alle 3 Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste) oder einer einzigen Bewerberin / einem einzigen Bewerber geben.

Sie können die 3 Stimmen aber auch auf mehrere Gesamtlisten und / oder auf mehrere Bewerberinnen / Bewerber verteilen.

Sie können die 3 Stimmen sowohl auf Gesamtlisten und Bewerberinnen / Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU	3 Freie Demokratische Partei FDP	4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN GRÜNE	7 DIE LINKE. Niedersachsen DIE LINKE.
Wahlvorschlag Gesamtliste SPD ☐ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste CDU ☐ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste FDP ☐ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste GRÜNE ☐ ☐ ☐	Wahlvorschlag Gesamtliste DIE LINKE. ☐ ☐ ☐
1. Bientz, André Maler Tommeweg 10 * 1947 ☐ ☐ ☐	1. Klee, Brigitte Kaufmännische Angestellte Altestraße 21 * 1947 ☐ ☐ ☐	1. Lehmann, Thomas Berufsschulrat Wehrens 12 * 1960 ☐ ☐ ☐	1. Kloefer, Anja Auszubildende Hedderstraße 11 * 1989 ☐ ☐ ☐	1. Wilms, Johann Technischer Zeichner Keine Reihe 27 * 1960 ☐ ☐ ☐
2. Neumann, Magrit Kaufmännische Angestellte Georg-Schäpper-Strasse 130 * 1952 ☐ ☐ ☐	2. Freymuth, Dierk Landmasch-Mechaniker-Meister Poststraße 14 * 1963 ☐ ☐ ☐	2. Thomßen, Wike Landwirt Wehrens 8A * 1963 ☐ ☐ ☐		
3. Rees, Hans-Jürgen Feuerwehrmann Am Helling 13 * 1955 ☐ ☐ ☐	3. Janßen, Anke Wirtschaftlerin Hauptstraße 28 * 1960 ☐ ☐ ☐			
4. Meyerhoff, Herbert Zahnarzt Postenweg 28 * 1948 ☐ ☐ ☐	4. Thaden, Heinz-Jürgen Zahnarzt Chaukenweg 17 * 1944 ☐ ☐ ☐			
5. Thaden, Jens Zahnarzt Adrianstr. 1 * 1966 ☐ ☐ ☐	5. Klitscher, Heinz Persönlichkeitsrat Hosstraße 89 * 1947 ☐ ☐ ☐			
6. Mohr, Jörg Selbständig Poststraße 6 * 1973 ☐ ☐ ☐	6. Halm, Hans Peter Pfleger An der Nordwand 28 * 1981 ☐ ☐ ☐			
7. Martens, Michael Kraftfahrzeugmechaniker Ulrichstraße 30 * 1964 ☐ ☐ ☐	7. Raaij, Florian Student Amoldorfer Straße 2 * 1990 ☐ ☐ ☐			
8. Schuster, Uwe Industriemeister Elektrotechnik Ospuldenstraße 9 * 1953 ☐ ☐ ☐	8. Meiners, Manfred Rentner Rechenbachstraße 8A * 1942 ☐ ☐ ☐			
9. Luth, Jörg Postbeamter Breschauer Straße 24 * 1973 ☐ ☐ ☐				

Platzierung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevorstand für Wilhelmshaven war auch für die Beschaffung der Stimmzettel für die Ortsratswahl Sengwarden zuständig.

Diese Stimmzettel wurden zur schnellen Unterscheidung zu anderen Stimmzetteln auf grünem Papier gedruckt.

Von links nach rechts wurden alle Parteien und Wählergruppen angeordnet, die für diese Wahl zugelassene Wahlvorschläge eingereicht hatten. Es galt in der Platzierung die gleiche Reihenfolge wie bei der Stadtratswahl Wilhelmshaven.

Es wurde die Nummerierung der Wahlvorschläge von der Stadtratswahl übernommen. Reichten Parteien bzw. Wählergruppen für die Ortsratswahl keine Wahlvorschläge ein, wurden die entsprechenden Nummern übersprungen.

Inhalt des Stimmzettels

Für die Stimmabgabe galten bei der Ortsratswahl die gleichen Regeln wie bei der Wahl des Stadtrates.

Jede wählende Person hatte drei Stimmen und konnte somit drei Kreuze machen. Diese drei Stimmen konnten einem Wahlvorschlag (auch Gesamtliste genannt) oder einer einzigen Person gegeben werden. Deshalb gab es bei jeder Liste oder bei jeder wählbaren Person drei Kreise zum Ankreuzen.

Die drei Kreuze konnten auch beliebig verteilt werden, also auf verschiedene Listen und Personen. Jede denkbare Variante für das Verteilen der drei Kreuze war möglich. Man konnte auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben. Dann verschenkte man jedoch einen Teil der Wahlmöglichkeiten.

Ab 4 Kreuze war der Stimmzettel ungültig, doch gab es gesetzlich bestimmte Ausnahmen (siehe auch die entsprechenden Ausführungen zur Stadtratswahl am gleichen Wahltag).

Ortsrat: Linke raus, FDP und Grüne rein

SENGWARDEN/FEDDERWARDEN/TIN – Mit einem Ergebnis von 43,1 Prozent ging die CDU auch bei der Wahl des Orsrates Sengwarden als Sieger hervor. Mit insgesamt 1864 Stimmen bleibt es für die Christdemokraten aber bei – wie bisher – sechs Sitzen. Die SPD verlor einen und hat jetzt fünf statt bisher sechs Sitze. 1610 Wähler gaben ihre Stimme den Sozialdemokraten.

Mit 8,2 Prozent der Stimmen (356) eroberte sich auch die FDP einen Platz im Ortsrat. Die Liberalen waren zuvor nicht vertreten. Ebenso die Grünen. Sie erhielten 9,5 Prozent der Stimmen (411) und gleichfalls einen Sitz, den sie bisher nicht hatten. Verlierer der Orsratswahl war die Linke. Sie konnte nur 2 Prozent (87) der Wähler von sich überzeugen und ist somit in der kommenden Legislaturperiode nicht im Ortsrat vertreten.

Wer neuer Ortsbürgermeister von Sengwarden und Fedderwarden wird, bleibt abzuwarten. Rein zahlenmäßig deutet einiges darauf hin, dass die Kandidatin der CDU, Brigitte Klee, die Nachfolge von Kurt Nittel antreten wird. Da allerdings die Mitglieder des Orsrates den Ortsbürgermeister wählen, könnte die Wahl des Liberalen Thomas Lehmann zum Zünglein an der Waage werden. Das ehemalige CDU-Mitglied hatte das Parteibuch erst vor kurzem gewechselt. Unwahrscheinlich, dass er der Kandidatin seiner Ex-Partei seine Stimme geben wird. Der neue Ortsbürgermeister könnte also auch André Bents (SPD) heißen.

Wilhelmshavener Zeitung am 12. September 2011

Wahlgebiet

Entwicklung

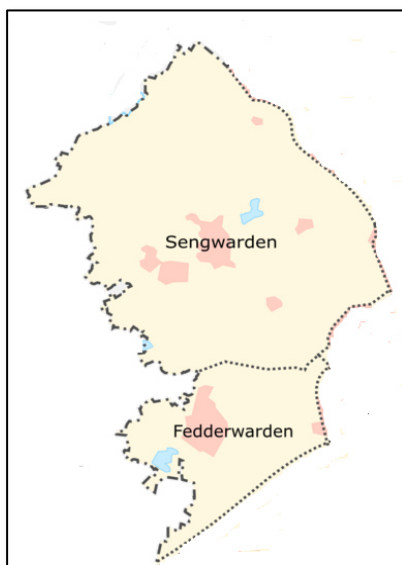
Nachdem ab 1963 in Wilhelmshaven der Rüster-sieler Groden eingedeicht wurde und auf dem neu gewonnenen Land große Unternehmen errichtet wurden (Chemiewerk Alusuisse und ein Steinkohlekraftwerk), gab es unter der Leitung des Oberstadtdirektors Gerhard Eickmeier weitere Pläne zur nördlichen Erweiterung des Hafens.

Die für die weitere Eindeichung vorgesehene Wasserfläche grenzte jedoch an der Gemeinde Sengwarden im Landkreis Friesland. Es wurden deshalb Gespräche mit den Verantwortlichen der Gemeinde Sengwarden geführt. Nach vielen Verhandlungen u.a. auch mit dem Landkreis Friesland gab es letztlich einen freiwilligen Zusammenschluss mit der Stadt Wilhelmshaven. Ein entsprechender Vertrag wurde im November 1970 geschlossen. Das Stadtgebiet Wilhelmshaven vergrößerte sich um 2936 Hektar und um rund 2500 Einwohner.

Bildung eines Ortsrats

Ein Zugeständnis im Rahmen dieses Vertrages war - als Ersatz für den bisherigen Gemeinderat - die Bildung eines eigenen Ortsrates innerhalb der Stadt Wilhelmshaven. Für die Wahlberechtigung war es erforderlich, am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Gebiet dieser ehemaligen Gemeinde Sengwarden wohnhaft zu sein. Im Übrigen galten die gleichen Wahlbestimmungen wie für die Wahl des Rates der Stadt Wilhelmshaven. Wegen der hohen Zahl der Wahlberechtigten wurde das Wahlgebiet dieser Wahl in die gleichen zwei Wahlbezirke wie für die Stadtratswahl ein-

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven besteht der Ortsrat aus 13 Mitgliedern. Diese Zahl ergab sich daraus, dass der frühere Gemeinderat vor dem Zusammenschluss auch aus 13 Mitgliedern bestand.



Zwischen der STADT WILHELMSHAVEN
- vertreten durch den Oberbürgermeister und den Oberstadtdirektor -
und
der GEMEINDE SENGWARDEN
- vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor -
wird für den Fall des Zusammenschlusses beider Gemeinden der
nachfolgende

VERTRAG

geschlossen:

§ 1
Name, Wappen

(1) Die Gemeinde Sengwarden erhält nach dem vollzogenen Zusammen-schluss die Bezeichnung "Wilhelmshaven - Ortsteil Sengwarden -".
(2) Im Ortsteil Sengwarden wird bei feierlichen oder repräsentati-ven Anlässen auch das verliehene Wappen gezeigt.

§ 4
Ortsrat

Im Ortsteil Sengwarden wird ein Ortsrat gemäß § 54 NGO gebildet. Für die Zahl der Mitglieder gilt § 32 NGO entsprechend. Im Übrigen finden die §§ 34 - 39 und 41 - 52 NGO für den Ortsrat, seinen stellvertretenden Vorsitzenden und seine Mitglieder sinn-gemäß Anwendung.

§ 22
Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven

(1) Die Stadt Wilhelmshaven verpflichtet sich, ihre Hauptsatzung entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages zu ändern.
(2) Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven, welche Bildung und Aufgaben des Ortsrates oder sonstige Regelungen über den Ortsrat betreffen, kann der Rat der Stadt Wilhelms-haven frühestens nach Ablauf der 3. auf die nächsten allge-meinen Kommunalwahlen folgenden Wahlperiode mit einer Mehr-heit von 2/3 seiner Mitglieder nach vorheriger Anhörung des Ortsrates beschließen. Wird in die Niedersächsische Ge-meindeordnung eine Revisionsklausel anderen Inhalts auf-genommen, so gilt diese.

Wilhelmshaven, den ..5..November.1970..
STADT WILHELMSHAVEN

Yobann Sengwarden
Oberbürgermeister

Minim
Oberstadtdirektor

Sengwarden, den5..November.1970..
GEMEINDE SENGWARDEN

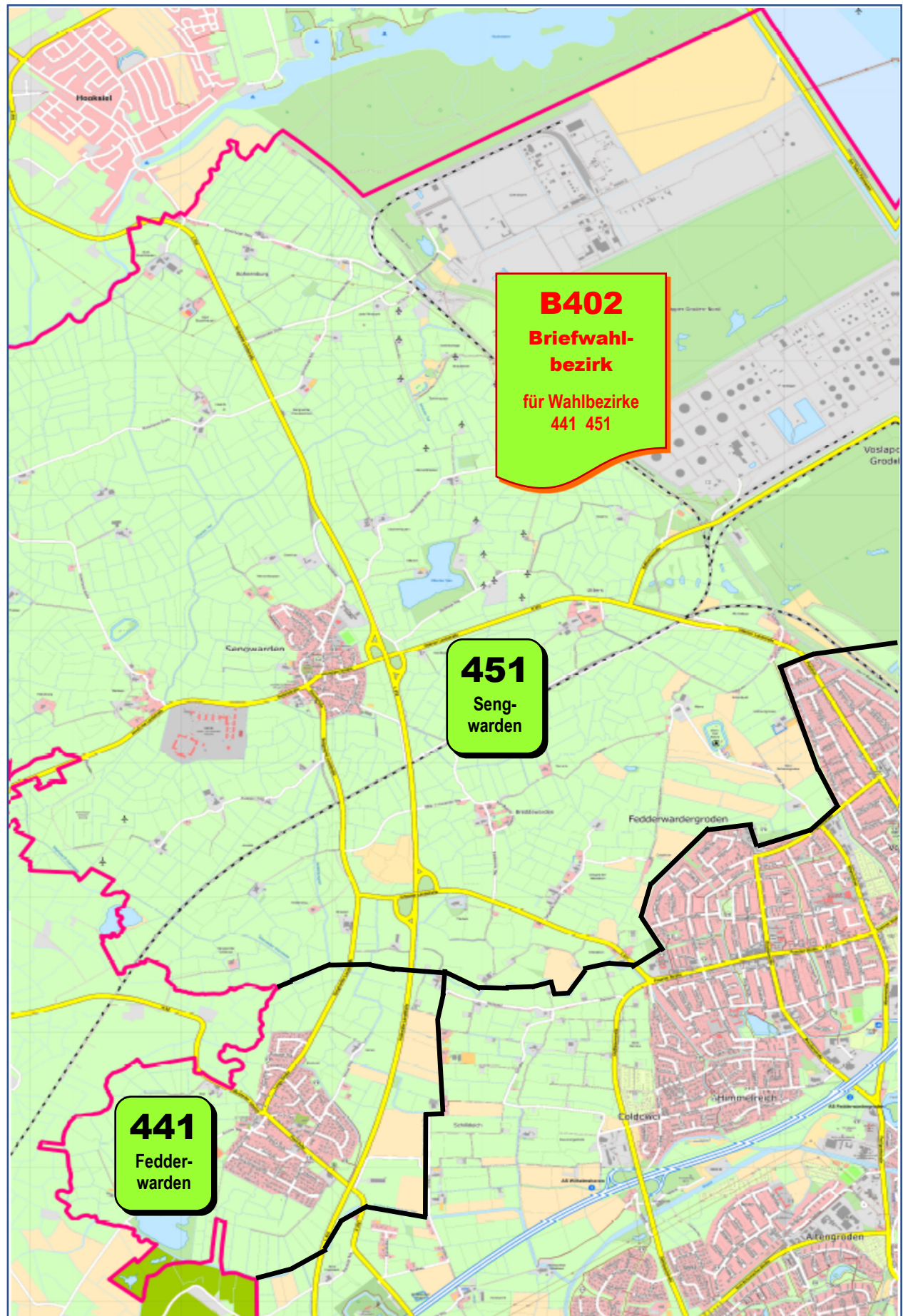
Bethmann
Bürgermeister

hinsing
Gemeindedirektor

Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag von 1970

<https://www.wilhelmshaven.de/Themen/Stadtrecht/Sr10-04.php>

Ehem. Gemeinde Sengwarden: 2 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk



Amtliches Endergebnis (Wahlvorschläge)

Wahl des Ortsrates Sengwarden 11. September 2011

Wahlberechtigte	ohne Sperrvermerk	2 237	89,98 %
	mit Sperrverm. (Anträge)	249	10,02 %
	insges. im Wählerverz.	2 486	
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	1 570	63,15 %
	dar. mit Wahlschein:	232	
Stimmzettel	ungültige Stimmzettel	50	3,18 %
	gültige Stimmzettel	1 520	96,82 %
	gült. Stimmen / Ausbeute	4 337	95,11 %

ehemalige Gemeinde

Sengwarden

(incl. Fedderwarden)

Liste 1	Stimmen	1613	37,19 %
SPD	dav. für Liste	329	20,40 %
	für Personen	1 284	79,60 %
	Bents, Andree ~	267	20,79 %
	Neumann, Magrit ~	81	6,31 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	238	18,54 %
	Meyerhoff, Herbert ~	87	6,78 %
	Thaden, Jens ~	128	9,97 %
	Mohr, Jörg ~	51	3,97 %
	Martens, Michael ~	67	5,22 %
	Schuster, Uwe ~	97	7,55 %
	Luth, Jörg ~	268	20,87 %

Liste 3	Stimmen	359	8,28 %
FDP	dav. für Liste	45	12,53 %
	für Personen	314	87,47 %
	Lehmann, Thomas ~	266	84,71 %
	Thomßen, Wilke ~	48	15,29 %

Liste 7	Stimmen	90	2,08 %
LINKE.	dav. für Liste	35	38,89 %
	für Personen	55	61,11 %
	Wilms, Johann ~	55	100,00 %

Liste 2	Stimmen	1 864	42,98 %
CDU	dav. für Liste	461	24,73 %
	für Personen	1 403	75,27 %
	Klee, Brigitte ~	249	17,75 %
	Freytmuth, Dierk ~	441	31,43 %
	Janßen, Anke ~	340	24,23 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	108	7,70 %
	Klitscher, Heinz ~	85	6,06 %
	Halm, HansPeter ~	49	3,49 %
	Rast, Florian ~	73	5,20 %
	Meiners, Manfred ~	58	4,13 %

Liste 4	Stimmen	411	9,48 %
GRÜNE	dav. für Liste	244	59,37 %
	für Personen	167	40,63 %
	Kloster, Antje ~	167	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2011

	ohne Sperrvermerk	1 288	88,16 %
Wahlbe-	mit Sperrverm. (Anträge)	173	11,84 %
rechtigte	insges. im Wählerverz.	1 461	
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	788	53,94 %
	dar. mit Wahlschein:	0	
Stimm-	ungültige Stimmzettel	28	3,55 %
zettel	gültige Stimmzettel	760	96,45 %
	gült. Stimmen / Ausbeute	2 138	93,77 %

Wahlbezirk
441
Zuordnung: Briefwahlbezirk B402
Name: Fedderwarden
Kindergarten der AWO

Liste 1	Stimmen	873	40,83 %
SPD	dav. für Liste	167	19,13 %
	für Personen	706	80,87 %
	Bents, Andree ~	185	26,20 %
	Neumann, Magrit ~	51	7,22 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	55	7,79 %
	Meyerhoff, Herbert ~	73	10,34 %
	Thaden, Jens ~	24	3,40 %
	Mohr, Jörg ~	40	5,67 %
	Martens, Michael ~	51	7,22 %
	Schuster, Uwe ~	12	1,70 %
	Luth, Jörg ~	215	30,45 %

Liste 3	Stimmen	65	3,04 %
FDP	dav. für Liste	19	29,23 %
	für Personen	46	70,77 %
	Lehmann, Thomas ~	39	84,78 %
	Thomßen, Wilke ~	7	15,22 %

Liste 7	Stimmen	74	3,46 %
LINKE.	dav. für Liste	29	39,19 %
	für Personen	45	60,81 %
	Wilms, Johann ~	45	100,00 %

Liste 2	Stimmen	894	41,81 %
CDU	dav. für Liste	271	30,31 %
	für Personen	623	69,69 %
	Klee, Brigitte ~	170	27,29 %
	Freytmuth, Dierk ~	267	42,86 %
	Janßen, Anke ~	41	6,58 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	30	4,82 %
	Klitscher, Heinz ~	65	10,43 %
	Halm, HansPeter ~	9	1,44 %
	Rast, Florian ~	28	4,49 %
	Meiners, Manfred ~	13	2,09 %

Liste 4	Stimmen	232	10,85 %
GRÜNE	dav. für Liste	139	59,91 %
	für Personen	93	40,09 %
	Kloster, Antje ~	93	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse je Wahlbezirk im Wahlraum

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2011

Wahlbe- rechtigte	ohne Sperrvermerk	949	92,59 %
	mit Sperrverm. (Anträge)	76	7,41 %
	insges. im Wählerverz.	1 025	
Wählende	Wahlraum / Beteiligung	550	53,66 %
	dar. mit Wahlschein:	0	
Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel	18	3,27 %
	gültige Stimmzettel	532	96,73 %
	gült. Stimmen / Ausbeute	1 562	97,87 %

Wahlbezirk

451

Zuordnung: Briefwahlbezirk B402

Name: Sengwarden

Ehem. Verwaltungsstelle

Liste 1	Stimmen	548	35,08 %
SPD	dav. für Liste	123	22,45 %
	für Personen	425	77,55 %
	Bents, Andree ~	49	11,53 %
	Neumann, Magrit ~	24	5,65 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	155	36,47 %
	Meyerhoff, Herbert ~	6	1,41 %
	Thaden, Jens ~	93	21,88 %
	Mohr, Jörg ~	6	1,41 %
	Martens, Michael ~	6	1,41 %
	Schuster, Uwe ~	74	17,41 %
	Luth, Jörg ~	12	2,82 %

Liste 3	Stimmen	230	14,72 %
FDP	dav. für Liste	7	3,04 %
	für Personen	223	96,96 %
	Lehmann, Thomas ~	190	85,20 %
	Thomßen, Wilke ~	33	14,80 %

Liste 7	Stimmen	9	0,58 %
LINKE.	dav. für Liste	6	66,67 %
	für Personen	3	33,33 %
	Wilms, Johann ~	3	100,00 %

Liste 2	Stimmen	672	43,02 %
CDU	dav. für Liste	106	15,77 %
	für Personen	566	84,23 %
	Klee, Brigitte ~	36	6,36 %
	Freytmuth, Dierk ~	95	16,78 %
	Janßen, Anke ~	256	45,23 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	63	11,13 %
	Klitscher, Heinz ~	3	0,53 %
	Halm, HansPeter ~	37	6,54 %
	Rast, Florian ~	33	5,83 %
	Meiners, Manfred ~	43	7,60 %

Liste 4	Stimmen	103	6,59 %
GRÜNE	dav. für Liste	61	59,22 %
	für Personen	42	40,78 %
	Kloster, Antje ~	42	100,00 %

Amtliche Wahlergebnisse des Briefwahlbezirks

Wahl des Orsrates Sengwarden 11. September 2011

in den zugeordneten			Briefwahlbezirk	
Antrag- steller	Wahlbezirken	249	B402	
Brief- wählende	Zugelassene Wahlbriefe	232 ^{as}		
	dar. mit Wahrschein:	232 ^{as}		
	Rücklaufquote	93,17 %		
Stimm- zettel	ungültige Stimmzettel	4 ^{as}	1,72 %	Zugeordnete Wahlbezirke: 441 451
	gültige Stimmzettel	228 ^{as}	98,28 %	
gült. Stimmen / Ausbeute		637 ^{as}	93,13 %	

Liste 1	Stimmen	192	30,14 %
SPD	dav. für Liste	39	20,31 %
	für Personen	153	79,69 %
	Bents, Andree ~	33	21,57 %
	Neumann, Magrit ~	6	3,92 %
	Hess, Hans-Jürgen ~	28	18,30 %
	Meyerhoff, Herbert ~	8	5,23 %
	Thaden, Jens ~	11	7,19 %
	Mohr, Jörg ~	5	3,27 %
	Martens, Michael ~	10	6,54 %
	Schuster, Uwe ~	11	7,19 %
	Luth, Jörg ~	41	26,80 %

Liste 3	Stimmen	64	10,05 %
FDP	dav. für Liste	19	29,69 %
	für Personen	45	70,31 %
	Lehmann, Thomas ~	37	82,22 %
	Thomßen, Wilke ~	8	17,78 %

Liste 7	Stimmen	7	1,10 %
LINKE.	dav. für Liste		0,00 %
	für Personen	7	100,00 %
	Wilms, Johann ~	7	100,00 %

Liste 2	Stimmen	298	46,78 %
CDU	dav. für Liste	84	28,19 %
	für Personen	214	71,81 %
	Klee, Brigitte ~	43	20,09 %
	Freytmuth, Dierk ~	79	36,92 %
	Janßen, Anke ~	43	20,09 %
	Thaden, Heinz-Jürgen ~	15	7,01 %
	Klitscher, Heinz ~	17	7,94 %
	Halm, HansPeter ~	3	1,40 %
	Rast, Florian ~	12	5,61 %
	Meiners, Manfred ~	2	0,93 %

Liste 4	Stimmen	76	11,93 %
GRÜNE	dav. für Liste	44	57,89 %
	für Personen	32	42,11 %
	Kloster, Antje ~	32	100,00 %

Beschreibung der Sitzverteilung Hare-Niemeyer

Die Ortsratswahl war eine Verhältniswahl. Um die erzielten Stimmen in Sitze zu verwandeln, galt in Niedersachsen ab 2006 das Proportional-verfahren (erdacht vom englischen Verfassungs-juristen Thomas Hare, fortentwickelt vom deut-schen Mathematikprofessor Horst Niemeyer).

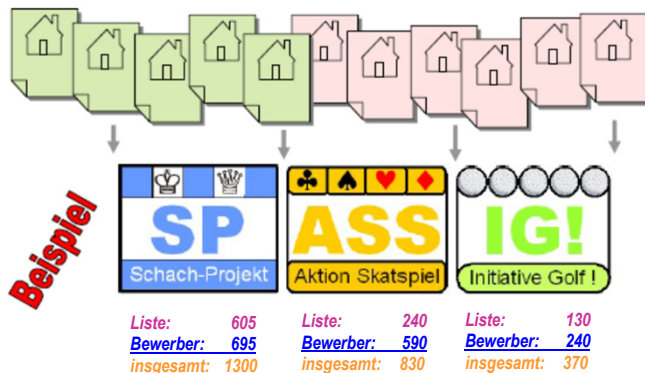
Beschreibung: Modifiziertes Proportionalverfahren

Es können 3 Stimmen beliebig vergeben werden:

- für Listen von Parteien bzw. Wählergruppen und/oder
- gezielt für kandidierende Personen

(Vereinfacht werden nachstehend die Begriffe Partei und Bewerber verwendet)

Für jede Partei werden alle im Wahlgebiet ausgezählten Stim-men als Summe festgestellt (egal ob Liste oder Bewerber)



1. Schritt: Aufteilung der verfügbaren Sitze auf Parteien

Beispiel: Die 2500 Stimmen sind auf 10 Sitze zu verteilen

Formel:
Einzelstimmen x Sitze
Gesamtstimmen



Der Wert links vor dem Komma ist zu-nächst die Zahl der erzielten Sitze.

SP	ASS	IG!
$\frac{1300 \times 10}{2500}$	$\frac{830 \times 10}{2500}$	$\frac{370 \times 10}{2500}$
5,20	3,32	1,48

5 Sitze 3 Sitze 1 Sitz

So sind erst 9 der 10 Sitze verteilt.

Der fehlende Sitz wird dem höchsten Bruchteil nach dem Komma zugeordnet.

... ,20	... ,32	... ,48
5 Sitze	3 Sitze	+ 1 Sitz
		2 Sitze



Nur hier gilt eine Ausnahmeregelung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes.

... ,20	... ,32	... ,48
vorab 1 Sitz		
6 Sitze	3 Sitze	1 Sitz



In diesem Beispiel hat die Partei SP nicht mehr als die Hälfte der Sitze, obwohl sie mehr als die Hälfte der Stimmen erzielte. Dann erhält die Partei ausnahmsweise einen Sitz vorab.

2. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Aufschlüsselung der 3 Sitze für ASS



Summe der persönlichen Stimmen für Bewerber
590

insgesamt
830



Stimmen für die Liste
240

$$\frac{590 \times 3}{830}$$

2,13

2 Sitze

Zunächst 2 Sitze für ganze Zahlen verteilt;
fehlender 3. Sitz für den höchsten Bruchteil

$$\frac{240 \times 3}{830}$$

0,87

0 Sitze

... ,13

2 Sitze

... ,87

+ 1 Sitz

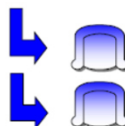
1 Sitz

3. Schritt: Aufschlüsselung der Sitze auf Liste u. Bewerber

Beispiel: Zuweisung 2 Bewerbersitze und 1 Listensitz auf Personen

Die 2 Sitze für die Bewerbergruppe erhalten direkt die Bewerber mit den meisten Stimmen.

Der Listensitz wird in der Reihenfolge auf dem Stimm-zettel dem noch unberücksichtigt gebliebenen Be-werber zugewiesen.



Zuteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Wahlvorschläge)

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

4 337 gültige Stimmen im
Wahlgebiet Sengwarden

insgesamt zu
verteilende Sitze: **13**

Erster Verfahrensschritt:

Verteilung der Sitze auf die politischen Gruppierungen (Berücksichtigung aller im Wahlgebiet Sengwarden erzielten gültigen Stimmen)

Nr. Wahlvorschlag	Erzielte gültige Stimmen Politische Gruppierung	Wahl- gebiet	Proportionalformel: Stimmen der Gruppierung x vorhandene Sitze dividiert durch Stimmen Wahlgebiet insges.	Sitze (Vorkomma- zahl)	Bruchzahl des Ergebnisses der Proportionalformel	Zusätzl. S. (für höhere Bruchzahlen)	Sitze insge- samt	
1		1 613	$\frac{1613 \times 13}{4\,337} \quad 4,835$	4	Auf diese Weise sind erst 11 Sitze verteilt. Die restlichen 2 Sitze werden den höchsten Zahlenbruchteilen zugeordnet.	0,835	1	5
2		1 864	$\frac{1864 \times 13}{4\,337} \quad 5,587$	5		0,587	1	6
3		359	$\frac{359 \times 13}{4\,337} \quad 1,076$	1		0,076		1
4		411	$\frac{411 \times 13}{4\,337} \quad 1,232$	1		0,232		1
7		90	$\frac{90 \times 13}{4\,337} \quad 0,270$	0		0,270		0

Zuordnung der für SPD erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **5**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Personen

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Personen
329			1 284
1,020	$\frac{329 \times 5}{1\,613}$	Proportional- formel	$\frac{1284 \times 5}{1\,613}$ 3,980
1	Sitze (ganze Vorkommazahl):		3
0,020	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,980
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
1	Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 4

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Personen in der Reihenfolge
der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Personenn in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Personen bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Personen
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Bents, Andree	267	2
1	Neumann, Magrit	81	
	Hess, Hans-Jürgen	238	3
	Meyerhoff, Herbert	87	
	Thaden, Jens	128	4
	Mohr, Jörg	51	
	Martens, Michael	67	
	Schuster, Uwe	97	
	Luth, Jörg	268	1

Zuordnung der für CDU erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **6**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Personen

Wahl Gesamtliste	< Erzielte Stimmen >		Wahl Personen
461			1 403
1,484	$\frac{461 \times 6}{1\,864}$	Proportional- formel	$\frac{1403 \times 6}{1\,864}$ 4,516
1	Sitze (ganze Vorkommazahl):		4
0,484	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz		0,516
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:		1
1	Sitz(e) für Liste		Sitz(e) direkt 5

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Personen in der Reihenfolge
der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Personenn in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Personen bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Personen
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Klee, Brigitte	249	3
	Freymuth, Dierk	441	1
	Janßen, Anke	340	2
	Thaden, Heinz-Jürgen	108	4
	Klitscher, Heinz	85	5
1	Halm, HansPeter	49	
	Rast, Florian	73	
	Meiners, Manfred	58	

Zuordnung der für FDP erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **1**



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Personen

Wahl Gesamtliste		Wahl Personen
45	< Erzielte Stimmen >	314
0,125 $\frac{45 \times 1}{359}$	Proportional- formel	$\frac{314 \times 1}{359}$ 0,875
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	0
0,125	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,875
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	1
0	Sitz(e) für Liste	Sitz(e) direkt 1

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Personen in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Personenn in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Personen bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Personen
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Lehmann, Thomas	266	1
	Thomßen, Wilke	48	

1
2
3
4
5

Zuordnung der für GRÜNE erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt

1



Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Personen

Wahl Gesamtliste		Wahl Personen
244	< Erzielte Stimmen >	167
0,594	$\frac{244 \times 1}{411}$ Proportional- formel	$\frac{167 \times 1}{411}$ 0,406
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	0
0,594	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,406
1	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	-
1	Sitz(e) für Liste	Sitz(e) direkt 0

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Personen in der Reihenfolge der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Personenn in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

` - unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Personen bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Personen
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
1	Kloster, Antje	167	

1
2
3
4
5

Zuordnung der für LINKE erzielten Sitze innerhalb der Partei

Wahl des Orsrates Sengwarden
11. September 2011

Im 1. Verfahrensschritt erzielte
Sitze für Wahlgebiet insgesamt **0**

DIE LINKE.

Zweiter Verfahrensschritt:

Aufschlüsselung der erzielten Sitze auf Stimmen für Gesamtliste und auf persönlich erzielte Stimmen aller Personen

Wahl Gesamtliste		Wahl Personen	
35	< Erzielte Stimmen >	55	
0,000	$\frac{35 \times 0}{90}$	Proportional- formel	$\frac{55 \times 0}{90}$ 0,000
0	Sitze (ganze Vorkommazahl):	0	
0,000	Bruchzahl für den noch nicht verteilten letzten Sitz	0,000	
-	zusätzlicher Sitz für höhere Bruchzahl:	-	
0	Sitz(e) für Liste	Sitz(e) direkt	0

Dritter Verfahrensschritt:

Zunächst werden die errechneten Sitze für die Direktwahl (Personenwahl) auf die Personen in der Reihenfolge
der höchsten persönlich erzielten Stimmen zugeordnet.

Danach werden die errechneten für die Listenwahl den Personenn in der Reihenfolge der Platzierung auf dem Stimmzettel zugewiesen

- unabhängig von den persönlich erzielten Stimmen.

Erhielt der Personen bereits über die Direktwahl einen Sitz, wurde er bei dieser Zuweisung übersprungen.

Sitz-Nr.	Name, Vorname	Persönl.	Sitz-Nr.
Ges.-liste	Sitz zugeordnet:	erzielte	Personen
Listenwahl	farbig markiert	Stimmen	Direktwahl
	Wilms, Johann	55	

Zusammensetzung des Ortsrates (Konstituierung im Nov. 2011)



André Bents *Ortsbürgermeister*

geboren 1947

Makler



Magrit Neumann

geboren 1952

Kaufm. Angestellte



Hans Jürgen Hess

geboren 1955

Feuerwehrmann



Jens Thaden

geboren 1966

Zahntechniker



Jörg Luth

geboren 1973

Postbeamter

*Persönlich gewählte Ortsratsmitglieder (Direktwahl):
Daten fett gedruckt*



Dierk Freymuth

geboren 1963

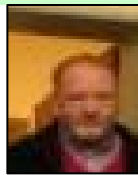
Landwirtsch.-mstr.



Brigitte Klee

geboren 1947

Kaufm. Angestellte



Peter Halm

geboren 1951

Polier



Heinz Klitscher

geboren 1947

Pensionär



Anke Janßen

geboren 1960

Wirtschafterin



Heinz-Jürgen Thaden

geboren 1944

Zahntechniker



Thomas Lehmann

geboren 1960

Berufssoldat



Antje Kloster

geboren 1989

Auszubildende

Vergleich Ortsratswahl 2011 / Stadtratswahl 2011

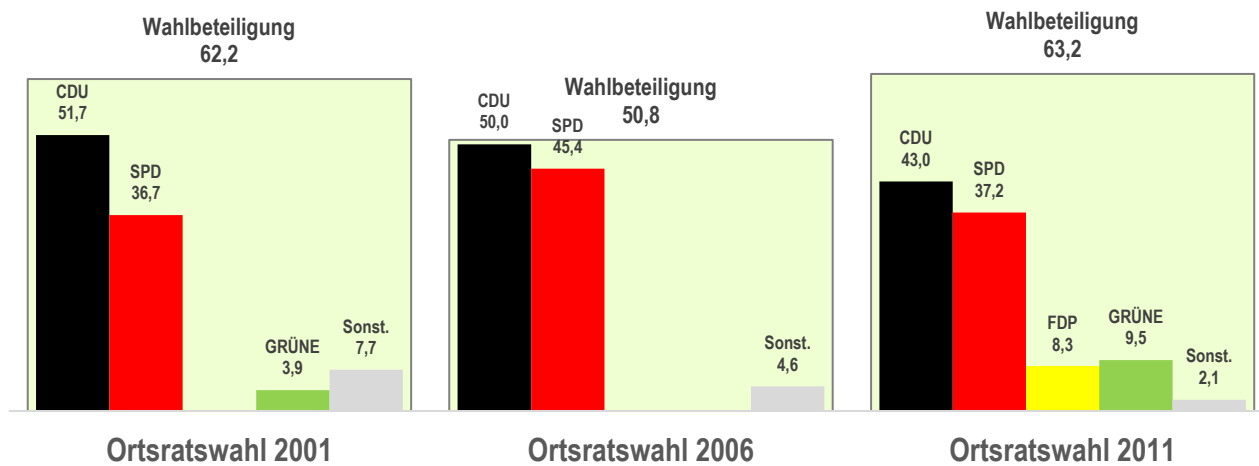
Hinweis: Nur die seit mind. 3 Monaten im Wahlgebiet Sengwarden wohnhaften Einwohner waren für die Ortsratswahl Sengwarden wahlberechtigt.

Zogen Einwohner in den 3 Monaten vor dem Wahltag aus anderen Stadtteilen Wilhelms-havens zu, waren sie zumindest für die Stadtratswahl wahlberechtigt.

						Ortsratswahl 2011	Stadtratswahl 2011
						Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)	Wahlbezirke 441 und 451 (incl. Briefwahl)
Wahlberechtigte						Wahlberechtigte	
ohne Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Wahl im Wahlraum)						2 237	2 254
mit Sperrvermerk im Wählerverzeichnis (Briefwahl beantragt)						249	250
insgesamt im Wählerverzeichnis eingetragen						2 486	2 504
Wähler/innen						Wähler/innen	
insgesamt (<i>Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten in %</i>)						1 570	1 577
darunter mit Briefwahlunterlagen (Wahlschein) gewährt						232	237
Rücklaufquote der Wahlbriefe zu den Briefwahlanträgen						93,17 %	94,80 %
Stimmzettel						Stimmzettel	
ungültig						50	53
gültig						1 520	1 524
gültige Stimmen						gültige Stimmen	
gültige Stimmen (<i>Stimmen-Ausbeute der Stimmzettel in %</i>)						4 337	4 414
Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber						Verteilung der gültigen Stimmen	
Sozialdemokratische Partei Deutschlands 						1 613	1 302
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen 						1 864	1 842
Freie Demokratische Partei 						359	263
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 						411	549
DIE LINKE. Niedersachsen 						90	70
Sonstige							388

Ergebnisse der letzten drei Ortsratswahlen

Sengwarden/Fedderwarden Stimmen (Alle Werte in %)



Die in den einzelnen Wahlen in unterschiedlicher Reihenfolge platzierten Parteien werden im Diagramm gleichzeitig angeordnet.